

Meldung Pensionierung Quellenbesteuerung bei Wohnsitz im Ausland

Bei Versicherten mit Wohnsitz im Ausland sind die Vorsorgeeinrichtungen verpflichtet zu prüfen, ob die Quellensteuer direkt mit der Rente oder Kapitalauszahlung zu verrechnen ist. Massgebend sind die Rechtsform des Arbeitgebers und die Staatsangehörigkeit des Leistungsbezügers bzw. der Leistungsbezügerin. Bitte beantworten Sie folgende Frage:

1. Die versicherte Person plant bei Auszahlung der Leistung die Wohnsitznahme im Ausland oder hat ihren Wohnsitz bereits im Ausland ja nein

Falls diese erste Frage mit «ja» beantwortet wird, d.h. sofern die versicherte Person ihren Wohnsitz im Ausland hat oder plant, bitten wir um folgende Angaben:

2. Im Zeitpunkt des Austritts besteht das Arbeitsverhältnis bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber ja nein
3. Im Zeitpunkt des Austritts besteht das Arbeitsverhältnis bei einem privatrechtlichen Arbeitgeber ja nein
4. Die versicherte Person ist Doppelbürger(in) ja nein

Staatsangehörigkeit(en) der versicherten Person
(Bei Doppelbürgern bitte beide Nationalitäten angeben)

Adresse der versicherten Person nach der Pensionierung

Strasse | PLZ/Ort

Land

Ort

Unterschrift Versicherte/r

Datum

Unterschrift Ehepartner/in / eingetragene Partner/in